



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 6/2017



FEBRUAR 2017

Auslagestellen

Taura

- Bäckerei „Zum Kirchbäck“
- Bäckerei „Kießig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundei“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchengemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 – Festsetzung der Grundsteuer - des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Gemeinde Taura zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2017 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid in dem Feld „Künftige Raten“ angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01. Juli 2017.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

Der zuletzt erteilte Grundsteuerbescheid kann vom Grundstückseigentümer oder seinem Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigten in der Stadtverwaltung Burgstädt handelnd für die Gemeinde Taura, Kämmerei-Steuern/Liegenschaften, Zimmer 202/203, Brühl 1, 09217 Burgstädt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Taura erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich in der Kämmerei-Steuern/Liegenschaften, Brühl 1, 09217 Burgstädt einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. (Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Ablauf der Frist bei der Stadt Burgstädt handelnd für die Gemeinde Taura eingegangen ist.)

Der Widerspruch bzw. die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

Taura, den 31. Januar 2017



Haslinger
Bürgermeister

■ Information des Bauamtes zur Förderung von Abbrüchen leer stehender Wohnhäuser, die aufgrund der demografischen Entwicklung in den Gemeinden dauerhaft nicht mehr benötigt werden

Gemäß Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13.01.2017 besteht die Möglichkeit, den

Abbruch von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden zu fördern.

Den Eigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, bei Bedarf diese Förderung bei der Kommune zu beantragen. Spätestens am **Mittwoch, dem 08.03.2017**, müssen die Anträge im Bauamt der Stadt Burgstädt vorliegen. Diese sind Grundlage zur Erstellung der Förderanträge bei der Sächsischen Aufbaubank, die bis spätestens 17.03.2017 eingereicht werden müssen.

Zu den Wohngebäuden und den anzurechnenden Wohnflächen gehören auch die Gewerbeflächen in überwiegend zum Wohnen genutzten Gebäuden. Für die Antragstellung sind nachstehende Hinweise zu beachten.

- Kosten für folgende Leistungen können gefördert werden:
 - Abbruch und die Demontage des Bauwerkes einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen,

- Abtransport des Abbruchmaterials einschließlich der Enddeponie,
 - Sicherungsmaßnahmen an abgetrennten Ver- und Entsorgungsleitungen,
 - einfache Herrichtung der Abbruchfläche nach der Rückbaumaßnahme,
 - Freimachung von Wohnungen,
 - notwendigen Baunebenkosten und
 - abbruchbedingte Instandsetzung an Nachbarhäusern
- Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der nachgewiesenen Kosten
 - höchstens bis zu 50 EUR je m² zurück gebauter Wohnfläche.
 - Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach dem Herrichten der Abbruchfläche.
 - Der Abbruch ist im Jahr 2017 abzuschließen und gegenüber der Kommune abzurechnen.
 - Auf eine Wiederbebauung der Rückbaufäche innerhalb der nächsten 10 Jahre mit Mietwohnungsgebäuden ist zu verzichten (dingliche Sicherung erforderlich).
 - Die Grundlage für die Antragstellung bildet eine Wohnflächenermittlung mit Anzahl der Wohnungen/Gewerbe und die entsprechenden Flächen.
 - Nicht förderfähig ist der Rückbau unbewohnbarer, ruinöser Wohngebäude
 - Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Bauamt der der Stadt Burgstädt.
 - Wenden Sie sich bitte an nachstehende Ansprechpartner:
 - Bauamt Frau Horn, Bauamtsleiterin, Telefon: 03724/63123
E-Mail: hochbau@stadt-burgstaedt.de
 - Sanierungsbüro im Rathaus, Zimmer 308, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Frau Dörfler, Telefon: 03724/63138
 - Anträge liegen im Bauamt zur Abholung bereit, können auch per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Beachten Sie bitte, dass erst nach Bewilligung der Zuwendung von der SAB (Zustimmung zum Antrag) mit dem Abbruch begonnen werden darf. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (nicht die Stadt!) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Annette Horn, Bauamtsleiterin

■ BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
zu unserer **24. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates** am

Montag, dem 13.02.2017, 19.30 Uhr

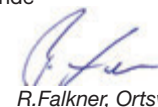
im Speisesaal der Johann - Esche - Grundschule, Schulstraße, möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte erwarten Sie:

- TOP 1: Begrüßung, Eröffnung, Tagesordnung, Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 2: Informationen des Ortsvorstehers
- TOP 3: Beschlussvorlage: Antrag auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrätin gem.§18 SächsGemO von Frau Sabine Schulz
- TOP 4: Beschlussvorlage: Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit gem.§34 Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 1 SächsGemO für die Ersatzperson Frau Stefanie Klose
- TOP 5: Beschlussvorlage: Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem.§18 Abs. 1 SächsGemO durch die Ersatzperson Frau Silke Schreckenbach
- TOP 6: Beschlussvorlage: Feststellung von Hinderungsgründen gem.§32 Abs. 1 SächsGemO für die Ersatzperson Frau Anja Beck
- TOP 7: Verpflichtung von Frau Anja Beck als Ortschaftsrätin
- TOP 8: Beschlussvorlage: Bestellung des Stellvertreters des Ortsvorstehers der Ortschaft Köthensdorf – Reitzenhain
- TOP 9: Diskussion zum Haushaltsplan 2017
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen



R.Falkner, Ortsvorsteher

■ Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Taura für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit von

Donnerstag, den 02. Februar bis Montag, den 13. Februar 2017

während der Öffnungszeiten

montags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

und zusätzlich an den Freitagen, 03. Februar 2017 und 10. Februar 2017 in der Zeit von

09.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich in der Gemeinde Taura, Köthensdorfer Straße 1, Zimmer 4 und

montags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich in der Stadtverwaltung Burgstädt, Kämmerei, Brühl 1 ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können entsprechend § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum Dienstag, den 22. Februar 2017 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Taura, den 25.01.2017



Robert Haslinger

Bereitschaftsdienst

Die Vermittlungsstelle für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der bundesweiten Rufnummer **116 117**.

IMPRESSUM

Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, **ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger** • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters:** donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum **Dienstag der Vorwoche per E-Mail** an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100 **Gesamtherstellung:** RIEDEL Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, **Verteilung:** kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9,18

12. Februar, Septuagesimae (3. Sonntag vor der Passionszeit)
09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

Informationen

■ Pflegefamilie – eine besondere Aufgabe

Pflegefamilien geben vielen Kindern in Mittelsachsen ein Zuhause. Sie betreuen diese mit viel Hingabe und tragen einen großen Anteil an deren guter Entwicklung. Dabei achten sie die Wurzeln dieser Kinder und arbeiten nach Möglichkeit mit den Herkunftseltern und -familien zusammen. Die Bedarfe sind groß und vielseitig. Pflegeeltern leisten dabei einen einzigartigen Beitrag für die Gesellschaft und werden von den Fachkräften des Jugendamtes unterstützt und begleitet. Sie haben Einfühlungsvermögen, sind offen und tolerant, brauchen Geduld, Zeit und Kraft.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Aufgabe interessieren, werden gebeten, sich an die Abteilung Jugend und Familie beim Landratsamt unter den Telefonnummern 03731 799-6210 oder -6265 zu wenden. Dort erhalten sie weitere umfangreiche Informationen.



Fotoquelle: Fotolia ©motorradcbr

■ Schon jetzt an den Frühling denken!

Anmeldungen für Frühlingsspaziergänge 2017 jetzt möglich

Die Sachsen können ab April ihre Wanderschuhe schnüren und bei der 14. Auflage der Frühlingsspaziergänge an zahlreichen geführten Wanderungen und Exkursionen in die Natur teilnehmen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bietet auch im Jahr 2017 wieder geführte Wanderungen und Exkursionen in die sächsische Natur an. Noch bis zum 3. Februar 2017 können sich Vereine, Gruppen und Verbände, aber auch Einzelpersonen aus dem Freistaat melden, die einen Spaziergang vorschlagen oder selbst führen wollen. Informationen und Anmeldeformulare gibt es unter www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de.

Offizieller Auftakt für die Frühlingsspaziergänge wird am 29. April 2017 sein. Umweltminister Thomas Schmidt wird sich dann gemeinsam mit naturbegeisterten Sachsen auf Wanderschaft begeben. Im vergangenen Jahr waren tausende von Wanderfreunden bei etwa 300 Wanderungen und Exkursionen in der Natur unterwegs.

Anzeigen